

B e g r ü n d u n g

236

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 236 "Schul- und Sportgelände Rübenach" (Änderung Nr. 1)

Der rechtskräftige Bebauungsplan soll im Bereich der Flurstücke Gemarkung Rübenach, Flur 4, Nrn. 628/1, 629 und 1832/628 geändert werden. Es ist beabsichtigt, analog zu dem im rechtskräftigen Bebauungsplan auf der Westseite der Erschließungsstraße geplanten Baukörper auch auf der gegenüberliegenden Seite eine überbaubare Fläche zur Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes festzusetzen. Die auf dem Nachbarflurstück festgesetzte überbaubare Fläche wird außerdem in Bezug auf die Stellung des Baukörpers dem geplanten neuen Gebäude angepaßt.

Durch diese Planänderung wird eine günstigere Bebauungsmöglichkeit geschaffen und darüber hinaus auch die Durchführung der Umlegung in diesem Teilbereich wesentlich erleichtert. Durch diese Planänderung werden der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Koblenz, den 16. April 1974

Der Oberbürgermeister

